

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 28.08.2007

Drucksache Nr.: **07/0324**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.10.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	14.11.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Bebauungsplan Nr.: 408/1 "Gewerbegebiet Menden-Süd";
Verlängerung einer Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 27.06.2007 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.: 408/1 „Gewerbegebiet Menden-Süd“ Gemarkung Niedermenden, Flur 1 und Flur 2, Gemarkung Meindorf, Flur 1 sowie Gemarkung Hangelar, Flur 16, südlich der Meindorfer Straße, westlich der Parzellen 3369 und 287, einschließlich des Abgrabungsgebietes der Grube DEUTAG, östlich der S 13 Trasse, einschließlich der Flächen südlich der Parzelle 404 und westlich des Fasanenweges.

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereich zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 13.6.2007 und der Bekanntmachung vom 27.06.2007 besteht für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.: 408/1 „Gewerbegebiet Menden-Süd“ eine Veränderungssperre.

Der Bauaufsicht der Stadt Sankt Augustin liegt seit dem 1.9.2005 ein Nutzungsänderungsantrag (Lagernutzung im Bereich der Grube DEUTAG) vor, welcher am 09.12.2005 abgelehnt wurde. Seit dem 27.12.2005 ist in dieser Angelegenheit ein Widerspruchsverfahren anhängig. Der Rhein-Sieg-Kreis hat hierüber noch nicht abschließend entschieden. Auf Grund des mittlerweile in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr.: 408/1, welcher andere als beantragte Planungsziele für diesen Bereich vorsieht und der parallel hierzu er-

lassenen Veränderungssperre, ist davon auszugehen, dass der Widerspruch zurückgewiesen wird.

Auf die Geltungsdauer der Veränderungssperre sind die Zeiten der „faktischen Zurückstellung“ (Zeitpunkt der Ablehnung) anzurechnen. Bezogen auf den vorliegenden Nutzungsänderungsantrag würde die erst seit kurzem bestehende Veränderungssperre am 01.12.2007 enden.

Um die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 408/1 verfolgten Planungsziele weiterhin sicher zu stellen, wird eine Verlängerung der am 27.06.2007 erlassenen Veränderungssperre erforderlich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.